

Apartheid in Österreich!

**Drei Akademikern aus Nigeria wurde der Zutritt in ein linzer Lokal wegen ihrer Hautfarbe verweigert
Das Erkenntnis des Unabhängigen Verwaltungssenates stösst bei MigrantInnen auf
grosses Unverständnis.**

Anfang des Jahres wurde bekanntgegeben, dass der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) des Landes Oberösterreich ein Erkenntnis erlassen, dass von offenem Rassismus getragen ist:

Zwei Geschäftsführer eines bekannten Linzer Innenstadtllokals wurden zu einer Geldstrafe von € 750,- verurteilt, nachdem der Türsteher des Lokales auf ihre Weisung hin drei Nigerianern den Zutritt zum Lokal verweigert hatte. Der Berufung wurde stattgegeben, in dem man das Klischee des vermuteten Drogenhandels heranzog. Wenn man das Erkenntnis durchliest, stellen sich viele Fragen - vor allem, warum die offenen Fragen nicht mit den Betroffenen geklärt wurden.

Der UVS hat sich nicht näher mit den Geschädigten, die lediglich als Zeugen ohne Berufungsrecht am Verfahren teilnehmen konnten, auseinandergesetzt. Vielmehr wurde mit akribischer Genauigkeit auf die Berechtigung des Zutrittsverbotes und die Zugangsbeschränkung auf das Stammpublikum eingegangen.

Der Türsteher spricht von "drei unbekanntem und bunt bekleideten Herren die in der Nacht Sonnenbrillen getragen und keine Absicht zum Tanz und zur Unterhaltung im Lokal gezeigt hätten.

In Wirklichkeit handelte es sich



Martin Luther King, Friedensnobelpreisträger von 1964 wurde am 4. April 1968 ermordet.

um drei Akademiker: einen Botschaftsvertreter, einen Salzburger Universitätsassistenten mit österreichischer Staatsbürgerschaft und einen Vorarlberger Gemeinderat, ebenfalls österreichischer Staatsbürger. Diese drei Herren waren unauffällig gekleidet und keiner von ihnen trägt grundsätzlich abends eine Sonnenbrille.

Wieviel Vertrauen für die Gerechtigkeit kann man sich noch von diesem Unabhängigen Verwaltungssenat erhoffen?

Mit diesem Urteil ist dem Rassismus in jedem Fall Tür und Tor geöffnet. Es ist ein Freibrief für menschenverachtendes und rassistisches Vorgehen in einem demokratischen Österreich.

Gegen diese Strömungen setzt

Folgende Rede hielt Martin Luther King am 28. August 1963 in Washington / USA:

Ich habe den Traum, dass meine vier kleinen Kinder eines Tages in einer Nation leben, in der sie nicht nach der Farbe ihrer Haut, sondern nach dem Gehalt ihrer Gesinnungen beurteilt werden.

Ich habe den Traum heute!

Auszug aus der Rede

migrare im Rahmen des EU-Projektes "EQUAL" (Gleichheit) ein Zeichen. Die Antirassismusanlaufstelle bittet Betroffenen die Möglichkeit über ihre Erfahrungen zu berichten und gemeinsam mit den BeraterInnen mögliche Hilfestellungen und Lösungen zu finden. Gleichzeitig wird versucht zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln

Solange es in Österreich aber kein wirksames Antidiskriminierungsgesetz gibt, hat Antirassismussarbeit zu wenig rechtliche Grundlage. MigrantInnen laufen somit Gefahr, rechtlose BittstellerInnen zu bleiben und von wesentlichen Lebensbereichen ausgeschlossen zu sein. ♦

Hauptsache Gesund!?

Gesundheitsbewusstsein durch Wissen und Aufklärung: Von MigrantInnen – für MigrantInnen

MigrantInnen erhalten Informationen und erwerben Kenntnisse zu Gesundheitsthemen und sind in der Folge als MultiplikatorInnen tätig. Sie übermitteln ihr Wissen, überwinden (sprachliche) Barrieren und sind somit wichtige "Brücken" zwischen dem österreichischen Gesundheitssystem und MigrantInnen, die hier immer wieder vor Hürden stehen.

serbisch, albanisch, spanisch, englisch, französisch, ungarisch, persisch, bengali, hindi und deutsch.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Interesse an bestimmten Gesundheitsthemen und/oder den geplanten Veranstaltungen haben, (kostenlos) eine/n MultiplikatorIn einladen möchten und nähere Informationen

Ende der theoretischen Ausbildung abgeschlossen (bei mind. 75 %iger Anwesenheit)

Welche Themen werden bearbeitet?

Zu folgenden Themen sind ExpertInnen eingeladen: Österreichisches Gesundheitswesen, gesunde Ernährung, ansteckende Krankheiten, Berufskrankheiten/Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Kinderkrankheiten, Trauma, Psychosomatik, Sucht/Drogen, Familienplanung, verbale/nonverbale Kommunikation, Methodik/Moderation/Präsentation.

Wie lange dauert der Lehrgang?

Die **theoretische Ausbildung** startet am 22. 9. 2004 und endet im Mai 2005 (8 Monate, Schulferien sind frei), sie beinhaltet 86 Unterrichtseinheiten. Die Lehrgangstreffen finden wöchentlich Mittwochs von 18.00 – 21.00 Uhr in den Räumlichkeiten des PGAs (Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz) statt.

Die **praktische Umsetzung** findet im Anschluss an die theoretische Ausbildung von Mai – Dezember 2005 statt. Hier sollen die ausgebildeten MultiplikatorInnen ihr Wissen in ihrem Lebensumfeld weitergeben und mit Unterstützung von migrare kleinere Gesundheitsprojekte durchführen. Die TeilnehmerInnen erhalten am Ende der praktischen Umsetzung eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 220,-

Wo können Sie sich informieren und anmelden?

Über Details informiert Sie gerne Sonja Auer, migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, unter der Tel.-Nr. 0732/610861-18, Email: sonja.auer@migration.at, hier erhalten Sie auch Info-Folder und Anmeldeformulare.

Informationsabend

**Mittwoch, 26. 5. 2004
um 18.00 Uhr im PGA**

("Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit"), Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz (Seminarraum 1). Eintritt frei!



TeilnehmerInnen des 1. Lehrgangs für MigrantInnen in Gesundheitsfragen (Dez. 2003)

Gesundheitsaufklärung durch MultiplikatorInnen

15 TeilnehmerInnen aus 9 Nationen wurden von April – Dezember 2003 im Rahmen des "Lehrgangs für MigrantInnen in Gesundheitsfragen" in Kooperation mit dem PGA ("Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit") zu MultiplikatorInnen in Gesundheitsfragen ausgebildet.

Mehrsprachige Aufklärungsarbeit zu Gesundheitsthemen

Die Gesundheits-MultiplikatorInnen leisten nun bis Juni 2004 Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Informationsveranstaltungen, Gruppentreffen, Workshops,... zu Themen, die in der Ausbildung vermittelt wurden, wie z. B. österreichisches Gesundheitswesen, gesunde Ernährung, ansteckende Krankheiten, Berufskrankheiten/Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Kinderkrankheiten, Trauma, Psychosomatik, Sucht/Drogen und Familienplanung. In folgenden Sprachen können die MultiplikatorInnen Aufklärung anbieten: türkisch, bosnisch-kroatisch-

dazu benötigen, melden Sie sich bitte bei Sonja Auer (Tel. 0732/610861-18, Email: sonja.auer@migration.at), wir helfen Ihnen gerne weiter!

NEUSTART im September 2004 Lehrgang für MigrantInnen in Gesundheitsfragen

Aufgrund des großen Interesses und Erfolges der bisher ausgebildeten MultiplikatorInnen in Gesundheitsfragen starten wir im September 2004 neuerlich einen Ausbildungslehrgang in Kooperation mit dem PGA ("Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit").

Wer kann teilnehmen?

MigrantInnen mit guten Deutschkenntnissen (sowohl Frauen als auch Männer) aus ganz Oberösterreich, die an Gesundheit interessiert sind und bereit sind, erworbenes Wissen in ihrem Lebensumfeld weiter zu geben.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos und wird mit einem Zertifikat am



Familiennachzug und Saisonierregelung

Niederlassungsverordnung:

Zuwanderung nach OÖ von 755 Personen für 2004 genehmigt. davon 500 Familienangehörige.

Konkret werden im Rahmen der Niederlassungsverordnung 2004 500 Bewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung in OÖ erteilt. Die Quote für Schlüsselarbeitskräfte samt Familienangehörigen wird mit 230 festgelegt.

Die Bewilligungen für Private sind mit 25 festgesetzt.

Zusätzlich zu den 8.050 Niederlassungsbewilligungen für ganz Österreich, dürfen im Jahr 2004 wieder bis zu 8.000 Beschäftigungsbewilligungen für SaisonarbeiterInnen und bis zu 7.000 Beschäftigungsbewilligungen für ErntehelferInnen erteilt werden.

Statt vom Verfassungsgerichtshof festgestellte Verfassungswidrigkeiten wie die Regellosigkeit bei der Reihung und Berücksichtigung der Familienzusammenführungsanträge zu beheben, setzt die Bundesregierung damit ihre bisherige falsche und konzeptlose Einwanderungspolitik fort.

Wir fordern, die Quotierung der Familienzusammenführung endlich abzuschaffen. ♦

Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber

Asylwerber mit der Lagerkarte § 19 Aufenthaltsberechtigung die bis jetzt nicht am Arbeitsmarkt integriert sind,

können nur eine Saisonbewilligung bekommen. ♦

Rückerstattung der Ambulanzgebühr

Widerstand gegen Selbstbehalte!

Diese bringen keine Entlastung des Budgets. Sie gehen auf Kosten von Kranken und sozial Schwachen. Sie gefährden die Gesundheitsversorgung.

Ein höchst sensibles Thema. Vielen ist die Einführung der Ambulanzgebühr vor zwei Jahren noch in guter Erinnerung. Man wolle die Menschen von den Spitälern weg zu den Ärzten bringen, war damals eines der zentralen Argumente. Ein zweites war wie so oft finanzieller Natur – die Regierung wollte damit einen Teil des Krankenkassa-Defizits abbauen.

Wenn sie in den letzten zwei Jahren eine Ambulanzgebühr entrichten mussten, können sie diese zurückfordern. Gehen sie in die Krankenkasse und verlangen sie den Antrag auf Rückerstattung der Ambulanzgebühr. Wenn sie es nicht ausfüllen können, kommen sie zu uns wir helfen ihnen dabei.

Ein neues Angebot ab April Bildungsberatung

Viele MigrantInnen wissen über ihre Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich nicht bescheid. Wir geben ihnen die Gelegenheit, sich bei uns über das österreichische Schulsystem und Berufe zu informieren. Welche Möglichkeiten stehen ihnen zur Verfügung wenn sie bereits im Ausland eine Ausbildung genossen habe und sie diesen Beruf in Österreich ausüben möchten. Wie nostrifizieren sie ihre Zeugnisse oder wie erfolgt die Einschreibung an der Universität? Oder sie suchen neue Herausforderungen und möchten sich ein neues Betätigungs-

ungsfeld aussuchen und wissen nicht wo sie anfangen sollen. Für alle diese Fragen stehen wir ihnen im Rahmen der Bildungsberatung zur Verfügung.

Wenn sie dieses spezielle Angebot der Bildungsberatung in Anspruch nehmen möchten, müssen sie unbedingt mit uns einen Termin vereinbaren. ♦

Doppelte Haushaltsführung Anerkennung der Familienheimfahrten

Aufgrund des VfGH-Erkenntnisses vom 4.12.2001 haben MigrantInnen, die in Österreich beschäftigt sind, deren PartnerInnen und Kinder jedoch im Heimatland leben, die Möglichkeit, im Rahmen des Lohnsteuerausgleiches beim Finanzamt die Familienheimfahrten geltend zu machen. Die Höchstgrenze der Abschreibung für Familienheimfahrten beträgt pro Jahr € 2100,-, das sind monatlich €175,-. Das gilt jedoch nur für die Monate, in denen sie eine tatsächliche Beschäftigung nachweisen können (Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges oder ähnliches werden nicht berücksichtigt).

Zum Antrag benötigen Sie:

Geburtsurkunden der Familienmitglieder, Heiratsurkunde, Familienstandsbescheinigung, Schulbesuchbestätigung, Reisepass mit Grenzübertrittsstempeln

Nachweisen müssen Sie:

Anzahl der Familienheimfahrten
Angabe des benützten Verkehrsmittel (PKW, Bus, Flug) Flugtickets
Bei PKW: Zulassungsschein (Kopie)
Als MitfahrerIn im PKW: Bestätigung und Zulassungsschein des/der Besitzers/in
Die Anträge können fünf Jahre rückwirkend gestellt werden! ♦



Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

- Ja, ich möchte das Informationsblatt „direkt“ kostenlos beziehen
- Ich möchte „direkt“ in folgender Sprache beziehen (zutreffendes bitte ankreuzen)
- deutsch türkisch
- bosnisch-kroatisch-serbisch

Name

Adresse

.....

Bitte mit €0,55 frankieren

„direkt“
migrare
Zentrum für MigrantInnen in OÖ
Humboldtstraße 49/1
4020 Linz

AK WAHL 2004

Vom 15. - 27. März 2004 sind alle ArbeitnehmerInnen sind aufgerufen ihre VertreterInnen für die OÖ AK zu wählen. Setzen Sie ein Zeichen, gehen Sie wählen. Nur mit Ihrer Stimme können Sie etwas ändern.

In dieser Zeit brauchen die ArbeitnehmerInnen eine starke Stimme damit die Interessen der ArbeitnehmerInnen nicht unter die Räder kommen.

Entscheiden Sie mit, wer Sie in Zukunft in der AK Oberösterreich vertritt.

In Zeiten wie diesen ist wieder mehr soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit gefragt. Sichere Arbeitsplätze, bessere Ausbildung und sichere Pensionen für das Alter.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht! Mit Ihrer Stimme können Sie bei der



AK-Wahl vom 15. bis zum 27. März wählen. Wahlberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen, egal welche Staatsbürgerschaft sie besitzen. ♦

KULTUR UND KUNST OHNE GRENZEN

Auch ohne gemeinsame Sprache gibt es eine Verständigung – über gemeinsame Gedanken. Dies bestätigen 27 TeilnehmerInnen der Mal- und Schreibwerkstätten, die im Rahmen des EU-Projektes "MIMEX" im November und Dezember 2003 im Zentrum migrare stattgefunden haben.

Menschen aus 11 verschiedenen Nationen ließen ihre Gedanken über Heimat, Identität und Gefühle in wunderbare Bilder, Gedichte und Erzählungen einfließen. Die unterschiedliche Herkunft der TeilnehmerInnen war kein Hindernis, um festzustellen, dass Begriffe wie Heimat oder Identität ähnliche Gefühle wecken. Das entstandene Verständnis füreinander öffnete neue Blicke für Kulturen und Menschen aus dem eigenen Umfeld.

Kulturveranstaltung "Phantasie ist grenzen-los"

Am 19. März 2004 präsentiert migrare gemeinsam mit den KünstlerInnen im Kandlheim die entstandene Werke. Das Fest trägt den Namen der Werkstätten: "Phantasie ist grenzen-los" und wird dem Internationalen Tag der Poesie und dem Internationalen Tag gegen

Rassismus (beide am 21. März) gewidmet. Die Ausstellung der Bilder wird durch die Lesung der Texte aus der Schreibwerkstatt umrahmt. Die TeilnehmerInnen der Schreibwerkstatt lesen ihre Werke gemeinsam mit dem bekannten oberösterreichischen Schriftsteller Thomas Baum. Das Programm endet mit einer internationalen Musikparty von und mit D-Jane Claudia Altmüller, die auch in der Schreibwerkstatt teilgenommen hat.

"Es war aber kein wirklicher Abschluss, sondern der erste Schritt zu weiteren künftig möglichen Begegnungen", waren sich Mariana Wiedemann, Dipanwita Rakshit und Maria Schwaha, Kulturvermittlerinnen des Projektes "MIMEX", einig. Damit vermitteln sie die Botschaft und den Wunsch

aller TeilnehmerInnen der Werkstätten: weitere Wege zu einer besseren Kommunikation zwischen den Kulturen zu suchen und Gemeinsamkeiten zu entdecken. ♦

Veranstaltung "Phantasie ist grenzen-los"

Ausstellung und Lesung der Werke aus der Mal- und Schreibwerkstatt:

19. März 2004, 19:00 im Kandlheim, Edelbacherstr. 1, 4020 Linz
Eintritt frei!

Vernissage "Phantasie ist grenzen-los"

27. Mai 2004, 19:00 im Museum Arbeitswelt in Steyr, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr
Sonderschau im Museum Arbeitswelt von 28. Mai bis 09. Juli 2004

ÖGB-Info Nr. 3/2004 ZINr: GZ02Z033978M
P. b. b. Verlagspostamt 4020
Medieninhaber und Herausgeber: ÖGB Landesexekutive OÖ. Redaktion, Layout und für den Inhalt verantwortlich:
V. Polak, A. H. Atik, V. Lujic-Kresnik, S. Auer und M. Dujakovic S. Yetkin
Alle **migrare**
Zentrum für MigrantInnen in OÖ,
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz
deutsch